

Vorlagen-Nr. **71/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Personalservice

Wilhelmshaven, 06.03.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Kommissarische Übertragung von Aufgaben - Christian Schmidt

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	13.03.2023			
Rat	15.03.2023			

Beschlussvorschlag:

Herrn Christian Schmidt wird vorbehaltlich der Vorlage eines einwandfreien erweiterten Führungszeugnisses für die Dauer von zwei Jahren die Aufgaben des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmshaven kommissarisch übertragen.

gez.

gez.

gez.

Jens Müll
Referatsleiter 4

OB Feist
Sichtvermerk

Nikša Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Auf der außerordentlichen Stadtkommandositzung am 13.02.2023 wurde Herr Christian Schmidt für die Funktion des Stellvertretenden Stadtbrandmeisters gewählt.

Die Übertragung der Aufgaben erfolgt kommissarisch für die maximale Dauer von 2 Jahren gem. § 12 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO).

Für die Ernennung zum Stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Wilhelmshaven im Ehrenbeamtenverhältnis erfüllt Herr Schmidt z.Zt. nicht die Voraussetzungen. In der Zeit der kommissarischen Aufgabenübertragung hat Herr Schmidt die erforderlichen Lehrgänge für die Wahrnehmung der Aufgaben eines Stellvertretenden Stadtbrandmeisters abzuleisten.

Die Voraussetzungen für die kommissarische Aufgabenübertragung werden von Herrn Schmidt erfüllt.

Die Niederschrift über die Wahl liegt bei 11 vor. Der mit den Aufgaben des Kreisbrandmeisters Beauftragte hat gegen die kommissarische Aufgabenübertragung keine Bedenken erhoben.

Die Übertragung der Aufgaben ist aber erst nach Vorlage eines einwandfreien Führungszeugnisses möglich.

keine finanziellen Auswirkungen